

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.03.2025)

Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie

Sie haben Ihre Aufstiegsfortbildungsprüfung erfolgreich hinter sich gebracht? Dann lassen Sie sich dafür mit 1.300 Euro belohnen!

ÜBERSICHT

- Prämie in Höhe von 1.300 Euro
- Erfolgreich absolvierte Aufstiegsfortbildungsprüfung seit dem 01.01.2019
- Antragstellung spätestens 6 Monate nach Datum der Ausstellung des Abschlusszeugnisses
- Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Land Bremen
- Die Aufstiegsfortbildungsprämie wird nicht auf Leistungen aus dem Aufstiegs-BAföG (AFBG) angerechnet

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung, die ihren Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Zeitpunkt der Ausfertigung des Abschlusszeugnisses seit mindestens 6 Monaten im Land Bremen haben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Der erfolgreiche Abschluss im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), welche seit dem 01.01.2019 bestanden wurde (maßgeblich ist das Datum des Abschlusszeugnisses)

BEDINGUNGEN

- Die Aufstiegsfortbildungsprämie wird als freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch geleistet
- Die Prämie kann nur gewährt werden, soweit dafür Mittel im Bremischen Landeshaushalt zur Verfügung stehen
- Die Prämie wird nur einmal pro Person in Höhe von 1.300 Euro gewährt
- Die Prämie in Höhe von 1.300 Euro muss nicht zurückgezahlt werden
- Die Antragsstellung und Bewilligung erfolgt nur durch die NBank
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach Bewilligung durch die NBank

**Ein Zuschuss der Freien
Hansestadt Bremen**

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover
Telefon
0511 30031-9333
E-Mail
beratung@nbank.de

- Die Prämie wird nicht geleistet, wenn für denselben Abschluss eine „Meisterprämie im Handwerk“ des Landes Niedersachsen beantragt ist oder gewährt wurde.

VORAUSSETZUNGEN

— **Erfolgreiche Aufstiegsfortbildungsprüfung**

Die Prämie wird Absolventinnen und Absolventen mit einem Aufstiegsfortbildungsabschluss im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) gewährt, die ihre Prüfung erfolgreich seit dem 01.01.2019 bestanden haben. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach insgesamt bestandener Prüfung (Datum des Abschlusszeugnisses) gestellt werden.

— **Hauptwohnsitz bzw. Beschäftigungsort**

Der/die Antragsteller/in muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seinen Hauptwohnsitz oder Ort der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit mindestens 6 Monaten im Land Bremen haben.

— **Nachweis über die Prüfung**

Dem Antrag muss das Prüfungszeugnis über die bestandene Aufstiegsfortbildungsprüfung beigelegt sein.

— **Meldebescheinigung oder Bescheinigung des Arbeitgebers**

Es muss eine erweiterte Meldebescheinigung (Bürgerbüro/Ordnungsamt) inklusive Ein-/Auszugsdaten vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass der Hauptwohnsitz der/des Antragstellenden vor Ausfertigung des Abschlusszeugnisses mindestens 6 Monate im Land Bremen lag. Bei zwischenzeitlichem Umzug sind gegebenenfalls mehrere Bescheinigungen vorzulegen.

Wenn der Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen lag, ist alternativ eine Bescheinigung des Arbeitgebers (nur Betriebe im Land Bremen) vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der/die Antragstellende dort vor Ausfertigung des Abschlusszeugnisses seit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt war.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag für die Aufstiegsfortbildungsprämie stellen Sie bitte nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

— Antrag Bremische Aufstiegsfortbildungs-Prämie

Schritt 2:

Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z. B. PDF/GIF)

- Prüfungszeugnis über die bestandene Aufstiegsfortbildungsprüfung
- Erweiterte Meldebescheinigung (bei Hauptwohnsitz in Bremen) inklusive Ein-/Auszugsdaten. Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Prüfungszeugnis.

oder

Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers (bei Hauptwohnsitz außerhalb Bremens). Dazu ist die auf der Homepage der NBank hinterlegte Vorlage zu nutzen. Die Bescheinigung darf nicht älter sein als das Prüfungszeugnis.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Diese Richtlinie trat zum 1. Januar 2019 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 0511 30031-9333

Fax: 0511 30031-119333

beratung@nbank.de

www.nbank.de

Antragstellung online
im Kundenportal

www.nbank.de